



# Musikschule Beverstedt Hagen

## Gemeinsame Musikschule

Gemeinde Beverstedt  
Schulstraße 2  
27616 Beverstedt  
04747 181 – 61 (Frau Günther)  
[guenther@gemeinde-beverstedt.de](mailto:guenther@gemeinde-beverstedt.de) oder:  
[beverstedt@musikschule-beverstedt-hagen.de](mailto:beverstedt@musikschule-beverstedt-hagen.de)

Gemeinde Hagen  
Amtsplatz 3  
27628 Hagen im Bremischen  
04746 87 – 58 (Frau Vollmers)  
[vollmers@hagen-cux.de](mailto:vollmers@hagen-cux.de) oder:  
[hagen@musikschule-beverstedt-hagen.de](mailto:hagen@musikschule-beverstedt-hagen.de)

### Anmeldung:

Im Fach **Musikalische Grundausbildung** ab Datum \_\_\_\_\_

Unterrichtstag: \_\_\_\_\_ Unterrichtsort \_\_\_\_\_

Unterrichtszeit / -dauer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Lehrkraft Kerstin Harms  Martina Schwoge

Vorname / Name des Schülers/der Schülerin \_\_\_\_\_

geb.am \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Plz. Wohnort/Ortsteil \_\_\_\_\_

Der/die Angemeldete ist zu folgenden Zeiten verhindert: \_\_\_\_\_

Ist der/die Angemeldete bereits Schüler/in in der Musikschule? nein/ja im Fach \_\_\_\_\_

Sind schon Geschwister Schüler der Musikschule? nein/ja im Fach \_\_\_\_\_

Ist ein Leihinstrument notwendig? nein/ja – Instrument \_\_\_\_\_

### Gesetzliche Vertreter (Vorname / Name)

#### Falls abweichende Adresse, bitte angeben!

1. Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_

2. Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Ortsteil \_\_\_\_\_

Tel. privat \_\_\_\_\_ Tel. dienstlich \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse /n \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

### **Antrag auf Sozialermäßigung**

Ich beantrage eine Ermäßigung aus dem Sozialfond in Höhe von 50 % auf die Grundpreise, da ich Bezieher von  Arbeitslosengeld II  Sozialhilfe  Sozialgeld  Wohngeld bin.

**Eine Ermäßigung kann nur gewährt werden, wenn ein rechtskräftiger, aktueller Bescheid beigelegt wurde. Bei Wegfall der angekreuzten Kriterien verpflichte ich mich, dieses der Gemeinde Beverstedt, Musikschule, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.**

Es gelten die Richtlinien und die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Musikschule ist berechtigt, bei einem Gebührenrückstand von zwei Monaten das Kind vom Musikschulunterricht auszuschließen und weitere Maßnahmen einzuleiten.

### **Kündigungstermin und Probezeit:**

Für den Früherziehungs- und Grundausbildungsunterricht gelten die ersten sechs Monate als Probezeit. In der Probezeit ist eine Kündigung zum Monatsende möglich. Der Unterricht endet automatisch am 31.07. des Folgejahres.